

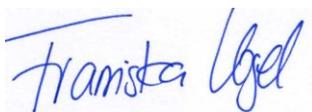
Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	26.04.2017		
Geschäftszeichen	SO/ZV-Vogel		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 17.05.2017	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 31.05.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 173/17

Betreff: Budgetvereinbarung der Jugendfarm für die Jahre 2018 - 2020

Anlagen: 5

Antrag:

Der Verlängerung der Budgetvereinbarung für die Jahre 2018 - 2020 unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zuzustimmen.



Franziska Vogel

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZS/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: **ja**
 Auswirkungen auf den Stellenplan: **nein**

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT (laufend)	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC 362004-670, L 67036200400	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	97.700 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	97.700 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2018</u>		2018	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 362004-670, L 67036200400	57.700 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	40.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Die Jugendfarm Ulm existiert bereits seit dem Jahr 1979 und befindet sich seit 2009 in Trägerschaft der AG West e.V. Ziel der Stadt Ulm ist es, weiterhin eine verlässliche und niederschwellige Angebotsform für Kinder und Jugendliche nachhaltig vorzuhalten. Um dies zu gewährleisten, ist eine finanzielle Unterstützung des Trägers durch die Stadt Ulm erforderlich.

Letztmals wurde im Jahr 2014 im Jugendhilfeausschuss und im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales des Ulmer Gemeinderats ausführlich über die inhaltliche Arbeit der Jugendfarm berichtet und der Budgetvereinbarung für die Jahre 2015 – 2017 zugestimmt (GD 296/14 vom 01.10.2014).

Die Jugendfarm bietet Ferienprogramme, eine offene Nachmittagsbetreuung und Gruppenangebote für Schulen und Kindergärten für Kinder von 6 bis 13 Jahren. Die Angebote der Jugendfarm werden sowohl von den Ulmer Eltern wie auch von ihren Kindern sehr gut angenommen und genutzt. Um die Betreuung von Kindern berufstätiger Eltern zu verbessern, öffnet die Jugendfarm in neun Schulferienwochen morgens bereits um 7:30 Uhr und schließt abends erst um 17:30 Uhr.

Sowohl die Plätze im Ferienprogramm als auch die in der Nachmittagsbetreuung sind gut belegt, was auch die Kennzahlen 1 und 3 in Anlage 3 zeigen. Vor allem im Ferienprogramm ist die Nachfrage nach Plätzen stabil. 2015 nahmen 390 und 2016 380 Kinder an erlebnispädagogisch orientierten Projekten in den Ferien teil. Durch die seit 2012 deutlich steigenden Besucherzahlen und eine mittlerweile deutliche Überschreitung des Zielwerts im Bereich Kindergärten und Grundschulklassen (vgl. Kennzahl 2.1) stoßen die vorhandenen Betreuungskräfte, Räumlichkeiten und Rahmenbedingungen mittlerweile jedoch an die Grenzen ihrer Aufnahmekapazitäten.

Seit 2015 findet in Zusammenarbeit mit der Gustav-Werner-Schule eine einwöchige Freizeit für Kinder mit Behinderung statt. Dieses Angebot wurde in der Budgetvereinbarung 2015-2017 als neue Kennzahl aufgenommen und auf 15 Plätze festgelegt. Aktuell wird an einem Konzept gearbeitet, wie zukünftig auch über die Gustav-Werner-Schule hinaus Kindern mit Handicap die Teilnahme an allen Freizeitangeboten ermöglicht werden kann. Deshalb wird auch die Kennzahl 2.2 abgeändert und umfasst zukünftig generell alle teilnehmenden Kinder mit Handicaps.

Die Jugendfarm hat im Rahmen der offenen Nachmittagsbetreuung von Dienstag bis Freitag von 15:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Der im Jahr 2015 festgesetzte Zielwert von Besucherinnen und Besuchern im offenen Betrieb (vgl. Kennzahl 3) wurde im Jahr 2015 übertroffen, im Jahr 2016 jedoch unterschritten, was im Zusammenhang mit der Kennzahl 2.1 zu sehen ist, da diese im Rahmen von Schulangeboten deutlich zugenommen hat. Ziel der Jugendfarm ist es jedoch, auch die Zahlen im offenen Betrieb wieder etwas nach oben zu führen.

Über die regulären Öffnungszeiten hinaus bietet die Jugendfarm von April bis Oktober außerdem einmal im Monat sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr ein buntes und spannendes Freizeitangebot für die ganze Familie an.

Jugendlichen ab 14 Jahren und interessierten Eltern bietet die Jugendfarm außerdem die Möglichkeit, sich auf der Farm ehrenamtlich zu engagieren. Die Anzahl der Ehrenamtlichen ist in den letzten Jahren konstant geblieben. Der Istwert im Jahr 2015 von 24 ehrenamtlichen Jugendlichen und im Jahr 2016 von 25 ehrenamtlichen Jugendlichen (Kennzahl 4.1) übersteigt dabei den Sollwert deutlich, die Anzahl der ehrenamtlichen Eltern und andere Personen verfehlt den Zielwert nur knapp (Kennzahl 4.2).

Momentan erhält die Jugendfarm aus dem von 2015 - 2017 laufenden Budgetvertrag 55.100 € pro Jahr (GD 296/14). Dieser Betrag reicht allerdings nicht aus, um den zukünftigen Betrieb der Farm sicherzustellen. Der bisherige Betrieb war nur durch teils deutlich zu niedrige Eingruppierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufrechtzuerhalten. Außerdem haben sich die Leistungen der Jugendfarm mit Blick auf die Kennzahlen der letzten Jahre deutlich erhöht (z.B. seit 2012 deutlich mehr Besuche von Schulklassen). Um die Leistungen in bisherigem Umfang und gewohnter Qualität weiterhin anbieten zu können, soll daher eine bis jetzt auf 35% beschränkte Stelle auf 50% aufgestockt und eine weitere 50% Stelle im pädagogischen Bereich neu geschaffen werden.

Der aktuelle Entwurf der Budgetvereinbarung (Anlage 1) enthält deshalb einen Budgetansatz in Höhe von 97.700 € und soll für die Jahre 2018 - 2020 gelten.

Die Dienstleistungsbeschreibung (Anlage 2), die vereinbarten Kennzahlen (Anlage 3), eine Übersicht über die Haushaltsentwicklung 2013 bis 2017 (Anlage 4) und der Jahresbericht 2015 (Anlage 5) liegen der Budgetvereinbarung bei.

Wir bitten der Verlängerung und Anpassung der Budgetvereinbarung für die Jahre 2018 - 2020 unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zuzustimmen.